



## Antrag auf Ausschluss von Christoph Schaufert MdL (AfD)

### **Stellungnahme beim Pressetermin am 17. April 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

(1) vielen Dank für Ihr Interesse an diesem Pressetermin. Seit ich mein Amt hier im Bistum Trier angetreten habe, gab es immer wieder Krisen zu lösen. Bisher hatte ich aber nicht daran gedacht, mich einmal politisch derart positionieren zu müssen wie heute. Worum geht es?

(2) Der Verwaltungsrat wie auch der Pfarrgemeinderat der Pfarrei Neunkirchen St. Marien haben Ende Februar mit einem deutlichen Votum den Antrag an mich gestellt, den Landtagsabgeordneten der AfD, Christoph Schaufert, aus dem Verwaltungsrat auszuschließen. Das Verfahren hierfür hat sich wie folgt gestaltet:

- Ich habe mich unverzüglich und ausführlich der Prüfung des Antrags der Räte aus Neunkirchen St. Marien angenommen. Es fanden interne Beratungen und Prüfungen statt – mit Bischof, mit der Leitung des Kath. Büros Saarland, aber auch überdiözesan im Rahmen des Kirchenpolitischen Gremiums mit anderen Katholischen Länderbüros und anderen Generalvikaren. Zudem haben wir Dokumentenrecherchen betrieben.
- Nach dieser Sondierung habe ich vor einer Woche ein Gespräch mit Herrn Schaufert geführt. Daran teilgenommen haben Herr Christoph Schaufert, seine Ehefrau Magdalena Schaufert, Frau Katja Göbel als Leiterin des Katholischen Büros Saarland sowie ich selbst.



- Unmittelbar danach habe ich gemeinsam mit Frau Göbel den Bischof über das Gespräch informiert und mit ihm die Konsequenz daraus beraten.
- Außerdem habe ich mich Anfang dieser Woche mit Vertretern des antragstellenden Verwaltungsrats, des Pfarrgemeinderats, sowie des Pastoralteams in Neunkirchen beraten.
- Die Entscheidung liegt sodann beim Generalvikar selbst.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Fall in der bundesweiten Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit erregt.

(3) Erlauben Sie mir daher ein paar einordnende Vorbemerkungen: Ich weiß, dass in der Organisation der katholischen Kirche selbst noch Vieles aufzuarbeiten ist. Unsere Themen sind Ihnen hinlänglich bekannt. Ich stelle aber auch fest, dass die Menschen hierzulande mit einigen Entwicklungen unzufrieden sind. Wer unzufrieden ist, sucht Antworten. Wer einfache Antworten gibt – wie dies einige populistische Strömungen und Parteien auch in unserem Land tun -, wird zur Anlaufstelle von Unzufriedenen. Das bereitet mir große Sorgen!

Wir brauchen aus meiner Sicht eine gemeinsame Kraftanstrengung, um den Zusammenhalt in unserem Land zu wahren und es vor populistischen und extremistischen Spaltungen zu bewahren. Dazu zählt eine gute Politik für alle Menschen in unserem Land, dazu zählt die Verteidigung des Rechtsstaats, dazu zählt auch, dass wir als Kirche unseren Teil dazu beitragen und klar und deutlich unsere Haltung für Demokratie, Freiheit und Wahrung der Menschenwürde zum Ausdruck bringen. Schließlich gehört dazu auch, dass wir als Christen uns der Auseinandersetzung mit Mitmenschen stellen, die sich populistisch oder



extremistisch, egal welcher Couleur, orientieren. Wir müssen uns ihnen im Gespräch stellen – am Arbeitsplatz, auf dem Sportplatz, im Supermarkt, nach dem Gottesdienst oder im Familienkreis.

Diesen Appell will ich mit meiner heutigen Entscheidung verbunden wissen.

(4) Ich komme nun zum Antrag der Kirchengemeinde, der auf § 8 Abs. 2 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) beruht. Darin heißt es, ich zitiere *„Der Bischöfliche Generalvikar kann ein Mitglied aus wichtigem Grund [...] entlassen und ihm zugleich die Wählbarkeit entziehen. Zuvor müssen das Mitglied, der Verwaltungsrat und der Pfarrgemeinderat [...] direkt gehört werden.“*

Der „wichtige Grund“ wird im Antrag des Verwaltungsrates Neunkirchen wie folgt dargestellt: Der Verwaltungsrat bezieht sich insbesondere darauf, dass es sich bei Christoph Schaufert um einen hochrangigen Funktions- und Mandatsträger der AfD handelt. Zudem weisen die Räte darauf hin, dass er sich von extremistischen AfD-Positionen nicht öffentlich distanziert und dadurch der Ruf der Gemeinde Schaden erleidet. Es ist damit ein eklatanter Vertrauensverlust eingetreten.

(5) Gleichzeitig verweise ich auf die Grundordnung Art. 7, Abs. 3 über die die Glaubwürdigkeit der Kirche beeinträchtigende Tätigkeiten (z.B. Fremdenhass oder Propagierung von Überzeugungen, die im Widerspruch zu katholischen Glaubensinhalten stehen), die rechtlich geahndet werden können - in Verbindung mit der Erklärung der Bischöfe, wonach völkischer Nationalismus und Christentum unvereinbar sind. Die Vollversammlung der Deutschen Bischöfe hat dies vor wenigen Wochen bei der Frühjahrsvollversammlung formuliert. Ich schließe mich diesem Beschluss an. Ich sehe den völkischen Nationalismus, den



die AfD propagiert, mit dem christlichen Gottes- und Menschenbild als unvereinbar. Parteien, die rechtsextrem sind oder am Rande dieser Ideologie wuchern, können für uns Christen kein Ort der politischen Betätigung sein. Sie sind für mich auch nicht wählbar. Die Verbreitung rechtsextremer Parolen – dazu gehören insbesondere Rassismus und Antisemitismus – oder die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Vereinigung, die solche Parolen propagiert, ist mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche unvereinbar.

(6) Für mich gilt: Wer im kirchlichen Dienst beschäftigt ist oder ein Ehrenamt in der Kirche wahrnimmt, ist mitverantwortlich für die Glaubwürdigkeit der Kirche. Funktionen und Ämter in der Kirche setzen voraus, dass es zwischen den kirchlichen und den individuellen öffentlichen Positionierungen eine Mindestübereinstimmung gibt. Wer eine Partei vertritt, die Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur diffamiert, beleidigt, beschimpft oder ihnen das Recht auf ein faires Asylverfahren verweigert und dadurch deren Menschenwürde angreift, ist im kirchlichen Dienst bzw. Ehrenamt in meinen Augen nicht mehr tragbar.

Die AfD hat hierzu in den vergangenen Monaten genügend Beispiele geliefert.

Ich will nur wenige Themen nennen:

- ein Menschenbild mit gestuften Rechten für Deutsche und Nicht-Deutsche, die die Universalität der Menschenrechte, wie sie vom Christentum vertreten wird, relativiert oder gar verneint
- ein Staats- und Demokratieverständnis, das sich in sprachlich-kultureller Abgrenzung verdichtet, statt die Gemeinschaft von Gleichberechtigten für ALLE im Land lebenden Menschen zu betonen



- die Rede von „Remigration“ und das damit verbundene Schüren von Ängsten gegenüber Menschen anderer Herkunft, Sprache, Religion

(7) Aus dem Gespräch mit Herrn Schaufert kann ich festhalten, dass er an seinen hochrangigen AfD-Ämtern und Funktionen festhält, die er aktuell innehat. Selbst wenn er sich öffentlich nicht angreifbar positioniert, so bleibt doch bestehen, dass er als maßgeblich in der Öffentlichkeit wahrnehmbarer Repräsentant, als Gesicht einer Partei, die dem christlichen Menschenbild widersprechende Haltungen vertritt, der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche schadet. Daher sehe ich keine Vertrauensbasis mehr für eine weitere Zusammenarbeit mit ihm. Deshalb habe ich die Entscheidung getroffen, dem Antrag der Kirchengemeinde stattzugeben.

Herr Schaufert wird von mir im Rahmen einer Einzelfallentscheidung mit sofortiger Wirkung aus dem Amt als Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Marien in Neunkirchen entlassen und ist bis auf Weiteres nicht mehr für ein solches Amt im Bistum Trier wählbar.

(8) Gegen diese Entscheidung kann Herr Schaufert innerhalb von zehn Tagen beim Bischof von Trier als zuständigem Ordinarius Beschwerde einlegen. Als zweite Instanz kommt ggf. das Klerusdikasterium im Vatikan zum Zuge.

(9) Erlauben Sie mir am Schluss noch eine persönliche Bemerkung:

„Nie wieder ist jetzt“ – unter diesem Motto sind in den vergangenen Wochen zigtausende Menschen an hunderten Orten für Demokratie und Menschenrechte und gegen politischen Extremismus und Populismus auf die Straße gegangen. Sie nehmen damit die Verantwortung aus den Erinnerungen an die Schreckensherrschaft der Nazis in Deutschland wahr. Ich selbst bin durch das geistige Erbe meines Großvaters mütterlicherseits, der zum erweiterten



Widerstandskreis des 20. Juli gehörte, sensibilisiert für Strömungen, die die gleiche Würde aller Menschen in Frage stellt und damit eine wesentliche Grundlage unseres Christseins, unserer Demokratie und unseres Zusammenlebens gefährdet.

Lassen Sie mich daher schließen mit einem Satz eines Widerstandskämpfers, Willi Graf von der „Weißen Rose“, der in Saarbrücken geboren und groß geworden ist und dessen Andenken bis auf den heutigen Tag im Saarland und weit darüber hinaus gewahrt wird: „Jeder einzelne trägt die ganze Verantwortung.“ Die Jugend im Bistum Trier hat sich diesen Satz für ihre politische und bewusstseinsbildende Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes „auf die Fahnen geschrieben“. Wir haben auch seit einigen Wochen ein entsprechendes Transparent an den Eingang des Generalvikariates aufgehängt.

Daraus erwächst für mich die Verantwortung der katholischen Kirche, des Bistums Trier, klar Stellung zu beziehen, wenn das gesellschaftliche Miteinander, die Freiheit und die christlichen Werte in unserer Gesellschaft gefährdet sind. Wo eine Partei oder eine Vereinigung von Menschen die Gleichwertigkeit aller Menschen bestreitet, wo Hass gegen Menschen anderer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sexueller Identität gesät wird, da müssen wir uns als Christen entgegenstellen und Einhalt gebieten.

Wir müssen jetzt entschlossen handeln – Position beziehen – auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*Dr. Ulrich Graf von Plettenberg*

*Bischöflicher Generalvikar*